



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen
der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinn
des § 96 Bundesvertriebenengesetzes
(Kap. 10 06 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Ansatz wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 191,7 Tsd. Euro von 1.695,0 Tsd. Euro auf 1.886,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinn des § 96 Bundesvertriebenengesetzes soll wieder auf das Niveau des Haushaltsjahres 2003 angehoben werden. Neben den wichtigen Investitionen in das Sudetendeutsche Museum darf die klassische Kultur- und Verbandsarbeit der übrigen Landsmannschaften nicht vernachlässigt werden. Nicht einmal 10 Prozent der Haushaltsmittelsteigerungen im Bereich der Vertriebenenpolitik sollen nach dem Willen der Staatsregierung in diesen Bereich fließen. Dabei benötigt beispielsweise die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland dringend eine eigene Anlaufstelle, die nach ihrem Willen in Fürth angesiedelt werden soll. Mit der vorgeschlagenen Hebung des Ansatzes soll deshalb auch diesem Belang Rechnung getragen werden.